



HESSISCHER LANDTAG

07. 09. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Ellen Enslin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 16.06.2011

betreffend aktuelle Finanzlage der Landkreise

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach wie vor ist die Finanzlage der hessischen Landkreise angespannt. Zu hohen Schuldenständen addieren sich in jedem Haushaltsjahr neue Defizite. Derzeit wird in etlichen Kreisen über eine weitere Erhöhung der Kreisumlage diskutiert.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Landkreise haben 2011 einen defizitären Haushaltsplan beschlossen und welche sind dies?

Für 2011 haben alle 21 hessischen Landkreise einen defizitären Haushaltsplan beschlossen.

Frage 2. Wie hoch sind die ausgewiesenen Defizite jeweils?

Die geplanten Defizite belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von 829,8 Mio. €. Für die einzelnen Landkreise ergeben sich für 2011 nachfolgende Plandefizite:

Regierungspräsidium Darmstadt

Landkreis	Plandefizit 2011 in Mio. €
Bergstraße	48,3
Darmstadt-Dieburg	57,1
Groß-Gerau	57,4
Hochtaunuskreis	37,8
Main-Kinzig-Kreis	71,5
Main-Taunus-Kreis	29,4
Odenwaldkreis	25,7
Offenbach	95,2
Rheingau-Taunus-Kreis	37,0
Wetteraukreis	56,4

Regierungspräsidium Gießen

Landkreis	Plandefizit 2011 in Mio. €
Gießen	42,4
Lahn-Dill-Kreis	45,6
Limburg-Weilburg	33,5
Marburg-Biedenkopf	28,4
Vogelsbergkreis	18,6

Regierungspräsidium Kassel

Landkreis	Plandefizit 2011 in Mio. €
Fulda	20,3
Hersfeld-Rotenburg	20,6
Kassel	46,6

Schwalm-Eder	15,1
Waldeck-Frankenberg	21,6
Werra-Meißner	21,3

Frage 3. Welche Auflagen müssen jeweils erfüllt werden, um hierfür eine Genehmigung zu erhalten?

Die Auflagen in den Verfügungen zur Genehmigung der Haushaltssatzungen der hessischen Landkreise werden von den Regierungspräsidien in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörden über die Landkreise unter Beachtung der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen "Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden (Leitlinie) vom 06. Mai 2010 (Staatsanzeiger Nr. 21/2010, S. 1470) festgesetzt. Die Auflagen orientieren sich im Einzelfall an der jeweiligen Haushaltssituation des Landkreises. Im Wesentlichen sind in den Haushaltsgenehmigungen folgende Auflagen enthalten:

- Beachtung der sich aus der Leitlinie ergebenden Grundsätze zur Haushaltskonsolidierung,
- Einzelgenehmigungsvorbehalt für Investitionskredite mit Ausnahme der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds,
- Begrenzung von Investitionskrediten (z.B. für Maßnahmen, die vom Bund und/oder Land gefördert werden) unter dem Hintergrund, möglichst eine Netto-Neuerschuldung zu vermeiden,
- Beschränkung von Verpflichtungsermächtigungen auf Fortführungsmaßnahmen bzw. bei Neumaßnahmen auf vom Bund oder dem Land Hessen geförderte Maßnahmen,
- Weitestgehender Verzicht auf neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sofern diese nicht durch Zuwendungen des Bundes und/oder des Landes Hessen gefördert werden,
- Verringerung des Defizits im Haushaltsvollzug im Ergebnishaushalt (Saldo von Aufwendungen und Erträgen),
- Festsetzung von Haushaltssperren gemäß § 114n der Hessischen Gemeindeordnung (HGO),
- Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes,
- Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte,
- Reduzierung bzw. Begrenzung der Aufwendungen und Auszahlungen, insbesondere im Personalbereich,
- Reduzierung bzw. Begrenzung freiwilliger Leistungen,
- Wirkungskontrolle freiwilliger Leistungen,
- Überprüfung bzw. Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen für Pflichtaufgaben,
- Begrenzung der Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen,
- Stellenbesetzungssperre,
- Genehmigungsvorbehalt für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
- Prüfung, ob Vermögensgegenstände, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, veräußerbar sind,
- Erhöhung der Kreisumlage,
- Erhöhung bzw. Anpassung von Abgabentarifen,
- Verzinsung des Eigenkapitals bei Sondervermögen,
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Organisationsstrukturen mit dem Ziel der Erzielung von Einsparungen,
- Berichtspflichten (z.B. über gegenüber Aufsichtsbehörde über den Haushaltsvollzug sowie die Umsetzung von Auflagen).

Frage 4. Welche Maßnahmen enthalten die Haushaltssicherungskonzepte der betroffenen Landkreise?

Die Schwerpunkte in den Konsolidierungskonzepten der Landkreise betreffen folgende Bereiche:

- Reduzierung der Personalaufwendungen, Stellenabbau, Stellenbesetzungssperren, Verzicht auf Beförderungen und Höhergruppierungen, Deckelung der Stellenzahl,
- Jugendhilfe, beispielsweise durch Umstrukturierung, durch vorbeugende Maßnahmen, Optimierung der internen Abläufe, Reduzierung der Heimunterbringungen zugunsten der Unterbringung in Pflegefamilien,
- Sozialhilfe, z.B. durch Einrichtung eines Forderungsmanagements bei übergegangenen Unterhaltsansprüchen
 - Kürzung freiwilliger Leistungen,
 - Verringerung von Sachkosten,
 - Verzicht oder Verschiebung von Investitionsmaßnahmen,
 - Vermeidung oder Verringerung einer Nettoneuverschuldung
 - Anpassung von Abgabentarifen,
 - interkommunale Zusammenarbeit,
 - Überprüfung bzw. Änderung der Organisationsstrukturen,
 - Veräußerung von Vermögen, das zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird,
 - Begrenzung von Aufwendungen durch Haushaltssperren,
 - Schuldenmanagement durch Kredit- und Derivatemanagement.

Frage 5. In welchen Landkreisen wird für 2011 die Kreisumlage angehoben?

Frage 6. Um wie viele Prozentpunkte wird der Hebesatz der Kreisumlage dort jeweils angehoben?

Antwort zu Frage 5 und 6:

Regierungspräsidium Darmstadt

Der Odenwaldkreis hat 2011 seine Kreisumlage um 1,25 Prozentpunkte von 30,65 v.H. auf 31,90 v.H. angehoben. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat 2011 seine Kreisumlage um 0,50 Prozentpunkte von 32,50 v.H. auf 33,00 v.H. angehoben.

Regierungspräsidium Gießen

Der Landkreis Gießen hat 2011 seine Kreisumlage um 0,50 Prozentpunkte von 39,50 v.H. auf 40,00 v.H. angehoben. Der Vogelsbergkreis hat 2011 seine Kreisumlage um 1,34 Prozentpunkte von 36,66 v.H. auf 38,00 v.H. angehoben.

Regierungspräsidium Kassel

Der Landkreis Fulda hat 2011 seine Kreisumlage für die Sonderstatusstadt Fulda um 1,00 Prozentpunkte von 44,40 v.H. auf 45,40 v.H. angehoben. Für die übrigen kreisangehörigen Kommunen hat der Landkreis Fulda den Hebesatz der Kreisumlage um 0,98 Prozentpunkte von 32,95 v.H. auf 31,97 v.H. abgesenkt.

Der Landkreis Schwalm-Eder hat 2011 seine Kreisumlage um 1,26 Prozentpunkte von 34,00 v.H. auf 35,26 v.H. angehoben.

Frage 7. Welche Hebesätze gelten somit derzeit für Kreis- und Schulumlage in den einzelnen hessischen Landkreisen?

Regierungspräsidium Darmstadt

Landkreis	Kreisumlage		Schulumlage		Hebesatz insgesamt	
	Sonderstatusstädte	übrige	Sonderstatusstädte	übrige	Sonderstatusstädte	übrige
Bergstraße		33,55		24,45	0,00	58,00
Darmstadt-Dieburg		35,30		20,80	0,00	56,10
Groß-Gerau	48,00	31,50	0,00	24,50	48,00	56,00
Hochtaunuskreis*	34,02/41,51	41,51	15,49	15,49	49,51/57,00	57,00
Main-Kinzig-Kreis	49,50	42,50	0,00	15,00	49,50	57,50

Main-Taunus-Kreis		35,00		16,10	0,00	51,10
Odenwald-kreis		31,90		26,10	0,00	58,00
Rheingau-Taunus-Kreis		33,00		25,00	0,00	58,00
Wetteraukreis		38,50		17,50	0,00	56,00

*** Erläuterung zum Hochtaunuskreis:**

Der Hebesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2011 wird für die kreisangehörigen Kommunen auf 41,51 v.H. festgesetzt. Dies gilt auch für die Sonderstatusstadt Bad Homburg v.d. Höhe für den Teil der Steuerkraft nach § 12 FAG, der die Bedarfsmesszahl nach § 9 FAG übersteigt. Für die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe beträgt der Hebesatz 34,02 v.H. für den Betrag, um den die Steuerkraftmesszahl nach § 12 FAG die Bedarfsmesszahl nach § 9 FAG nicht übersteigt.

Regierungspräsidium Gießen

Landkreis	Kreisumlage		Schulumlage		Hebesatz insgesamt	
	Sonderstatusstädte	übrige	Sonderstatusstädte	übrige	Sonderstatusstädte	übrige
Gießen	50,00	40,00	0,00	18,00	50,00	58,00
Lahn-Dill-Kreis	33,19	40,79	17,21	17,21	50,40	58,00
Limburg-Weilburg		38,50		19,50		58,00
Marburg-Biedenkopf	48,60	35,80	0,00	20,80	48,60	56,60
Vogelsberg-kreis		38,00		20,00		58,00

Regierungspräsidium Kassel

Landkreis	Kreisumlage		Schulumlage		Hebesatz insgesamt	
	Sonderstatusstädte	übrige	Sonderstatusstädte	übrige	Sonderstatusstädte	übrige
Fulda	45,40	31,97	0,00	21,43	45,40	53,40
Hersfeld-Rotenburg		34,56		20,94		55,50
Kassel		29,50		25,50		55,00
Schwalm-Eder		35,26		20,00		55,26
Waldeck-Frankenberg		31,17		21,92		53,09
Werra-Meißner		33,00		23,50		56,50

Frage 8. Welchen Schuldenstand weisen die einzelnen hessischen Landkreise auf?

Frage 9. Welcher Teil des gesamten Schuldenstandes entfällt somit jeweils auf Kassenkredite?

Antwort zu Frage 8 und 9:

Aus den nachfolgenden Tabellen ergeben sich die Gesamtschulden der hessischen Landkreise Ende 2010 sowie die jeweiligen Teilbeträge der Schulden aus Investitions- und Kassenkrediten:

Regierungspräsidium Darmstadt

Landkreis	Investitionskredite in Mio. €	Kassenkredite in Mio. €	Gesamtbetrag in Mio. €
Bergstraße	185,2	237,2	422,4
Darmstadt-Dieburg	278,0	40,0	318,0
Groß-Gerau	255,5	220,0	475,5
Hochtaunuskreis	664,2	0,0	664,2
Main-Kinzig-Kreis	370,6	257,8	628,4
Main-Taunus-Kreis	321,5	35,2	356,7
Odenwaldkreis	93,8	117,0	210,8
Offenbach	433,0	411,4	844,4
Rheingau-Taunus-Kreis	148,8	311,9	460,7
Wetteraukreis	208,8	250,4	459,2
Insgesamt:	2.959,4	1.880,9	4.840,3

Regierungspräsidium Gießen

Landkreis	Investitionskredite in Mio. €	Kassenkredite in Mio. €	Gesamtbetrag in Mio. €
Gießen	314,0	172,0	486,0
Lahn-Dill-Kreis	264,2	113,6	377,8
Limburg-Weilburg	50,3	63,0	113,3
Marburg-Biedenkopf	87,1	106,0	193,1
Vogelsbergkreis	62,3	78,1	140,4
Insgesamt:	777,9	532,7	1.310,6

Regierungspräsidium Kassel

Landkreis	Investitionskredite in Mio. €	Kassenkredite in Mio. €	Gesamtbetrag in Mio. €
Fulda	40,2	0,0	40,2
Hersfeld-Rotenburg	68,7	40,0	108,7
Kassel	123,0	240,0	363,0
Schwalm-Eder	88,0	58,0	146,0
Waldeck-Frankenberg	56,7	38,6	95,3
Werra-Meißner	25,0	70,0	95,0
Insgesamt:	401,6	446,6	848,2

Wiesbaden, 2. September 2011

Boris Rhein